



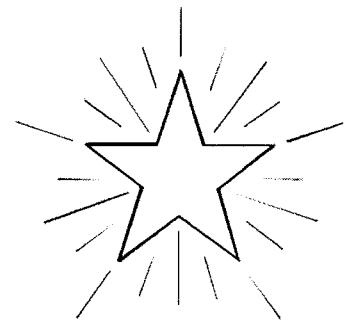
Gemeindeverwaltung: Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen ☎ (09836) 970720; Fax (09836) 970723  
E-Mail: [www.Unterschwaningen@vg-hesselberg.de](mailto:www.Unterschwaningen@vg-hesselberg.de)  
Sprechzeiten Rathaus: Dienstag 13.00 – 14.00 Uhr, Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr, Freitag 18.00 – 19.00 Uhr

Nr. 13/2020

Unterschwaningen, den 17.12.2020

## Ein frohes Fest und schöne Tage der Nähe

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,  
ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu.



Vieles wurde durcheinandergebracht und auf den Kopf gestellt.

Doch dieses Jahr hat auch gezeigt, auf Wen, oder auf Was man sich verlassen kann  
- was Zusammenhalt bewirken kann!

Ich danke Euch allen herzlich für Euer Vertrauen in diesen schwierigen Zeiten.

Nun wünsche ich, dass Ihr Eure Weihnachtsrituale und -traditionen  
wie gewohnt genießen könnt und ein schönes Fest mit Familie und Freunden,  
mit viel Ruhe und Nähe verbringt.

Ich freue mich mit Euch auf einen gemeinsamen Start  
in ein gutes, neues Jahr 2021.

Euer Markus Bauer  
1. Bürgermeister



## **1. Bekanntmachung 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Unterschwaningen**

Die neue Satzung vom 10.12.2020 ist in der Anlage des Mitteilungsblattes abgedruckt.

### **Hinweise zur Satzungsänderung Wassergebühren**

Die Änderungssatzung der Wassergebühren betrifft den Gemeindebereich mit Ausnahme des Ortsteils Kröttenbach. Die Wasserversorgung in Kröttenbach erfolgt über die Rastberg-Gruppe und deren Gebührensatzung.

Vor allem auf Grund von gestiegenen Wasserbezugspreisen bei Fernwasser Franken (bisher 1,05 €/m<sup>3</sup> auf nun 1,20 €/m<sup>3</sup>) ist eine Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren zur Deckung des Aufwandes erforderlich. Die Verbrauchsgebühr steigt von bisher 1,41 €/m<sup>3</sup> auf 1,64 €/m<sup>3</sup>. Die Grundgebühr bleibt bei 60 €/Jahr.

## **2. Bekanntmachung 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterschwaningen**

Die neue Satzung vom 10.12.2020 ist in der Anlage des Mitteilungsblattes abgedruckt.

### **Hinweise zur Satzungsänderung Abwassergebühren**

Die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ wird Ende 2020 voraussichtlich mit einem deutlichen Überschuss abschließen. Nach den gesetzlichen Regelungen sind diese Überschüsse im nachfolgenden Kalkulationszeitraum (2021/2022) den Gebührenzahlern wieder gutzuschreiben. Trotz des geplanten Druckleitungsbaues in 2021, welcher sich durch Abschreibungen im 2. Kalkulationsjahr gebührensteigernd auswirkt, kann die Einleitungsgebühr ab 01.01.2021 auf 2,76 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden (bisher 3,07 €).

## **3. Bekanntmachung 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Unterschwaningen**

Die neue Satzung vom 10.12.2020 ist in der Anlage des Mitteilungsblattes abgedruckt.

### **Hinweise zur Satzungsänderung Hundesteuer**

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in der Sitzung am 09.12.2020 die Änderung der Hundesteuer beschlossen.

Bisher waren für den 1. und 2. Hund jeweils 35 €/Jahr festgelegt, für jeden weiteren Hund wurden 50 €/Jahr verlangt. Zukünftig wird nur für den 1. Hund der Satz von 35 €/Jahr gelten, für den 2. und jeden weiteren Hund werden jeweils 60 €/Jahr fällig.

## **4. Erhöhung der Grundsteuer B**

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in der Sitzung am 09.12.2020 die Erhöhung der Grundsteuer B von 400 auf 450 Prozentpunkte beschlossen. Hintergrund der Erhöhung ist, dass die gesetzliche Mindestzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zuletzt nicht mehr gegeben war. Daher wurde eine maßvolle Anhebung der Grundsteuer B ab 2021 festgelegt.

## **5. Rathaus Unterschwaningen geschlossen**

Aufgrund der aktuellen Lage finden in der Zeit **vom 24.12.2020 bis 10.01.2021** keine Sprechstunden im Rathaus Unterschwaningen statt.

## **6. Wertstoffhof Schließung**

Der Wertstoffhof bleibt **am Samstag, 02.01.2021** geschlossen.

## **7. Information Probealarm der Feuersirenen 2021**

Der Probealarm findet auch im kommenden Jahr 2021 wieder jeweils am 2. Samstag im Monat, in der Zeit von 11.05 Uhr – 11.20 Uhr statt.

## **8. Förderprogramm Regionalbudget gestartet!**

Die **ILE-Region hesselberg I limes** hat die Umsetzung des neuen Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen gefördert werden. Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80% der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000 Euro (netto) betragen, die minimale Projektsumme muss bei 625 Euro (netto) liegen. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

Zulässig sind die verschiedensten Kleinprojekte, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein. Außerdem müssen die für 2021 beantragten Projekte bis zum 30. September 2021 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region:

<https://www.region-hesselberg.de/seite/395745/ile-hesselberg-limes.htm>.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können **bis zum 28. Februar 2021** bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg I limes Projektanträge per E-Mail ([ile-hesselberg-limes@neulandplus.de](mailto:ile-hesselberg-limes@neulandplus.de)) eingereicht werden. Alle weiteren Informationen, Formulare und Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Region:

<https://www.region-hesselberg.de/seite/395745/ile-hesselberg-limes.htm>.

gez. Bauer  
1. Bürgermeister

## **Nichtamtlicher Teil**

### **1. Freiwillige Feuerwehr Unterschwaningen**

Die Generalversammlung **am Freitag, 08.01.2021 findet nicht statt.**

Der Termin wird vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben, es wird wieder rechtzeitig eingeladen.

Die Vorstandschaft der FFW Unterschwaningen

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 20.01.2021**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)

- Anlage zu 1. –

**8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
der Gemeinde Unterschwaningen**

vom 10. Dezember 2020

**Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. v. 04.04.1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz v. 09.06.2020 (GVBl. S. 286) erlässt die Gemeinde Unterschwaningen folgende 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.12.2005 (Mitteilungsblatt Nr. 12/2005), zuletzt geändert mit Satzung vom 16.11.2018 (Mitteilungsblatt Nr. 11/2018).**

**§ 1  
Verbrauchsgebühr**

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,64 €/m<sup>3</sup> entnommenen Wassers.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Unterschwaningen, den 10. Dezember 2020

GEMEINDE UNTERSCHWANINGEN

gez.  
Bauer  
1. Bürgermeister

- Anlage zu 2. –

**5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
der Gemeinde Unterschwaningen**

vom 10. Dezember 2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. v. 04.04.1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz v. 09.06.2020 (GVBl. S. 286) erlässt die Gemeinde Unterschwaningen folgende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10. Dezember 2003 (Mitteilungsblatt Nr. 14/2003) zuletzt geändert mit Satzung vom 16.11.2018 (Mitteilungsblatt Nr. 11/2018):

**§ 1  
Einleitungsgebühr**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2021 pro m<sup>3</sup> Abwasser 2,76 Euro.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Unterschwaningen, den 10. Dezember 2020

GEMEINDE UNTERSCHWANINGEN

gez.  
Bauer  
1. Bürgermeister

**- Anlage zu 3. –**

**3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer  
der Gemeinde Unterschwaningen**

vom 10. Dezember 2020

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. d. Bek. v. 04.04.1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz v. 09.06.2020 (GVBl. S. 286) erlässt die Gemeinde Unterschwaningen folgende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 13.12.2006 (Mitteilungsblatt Nr. 11/2006), zuletzt geändert mit Satzung vom 15.12.2014 (Mitteilungsblatt Nr. 13/2014):

**§ 1  
Steuermaßstab und Steuersatz**

§ 5 Abs. 1 Satz 1 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	35,00 Euro
für den zweiten und jeden weiteren Hund	60,00 Euro
für jeden Kampfhund	150,00 Euro

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Unterschwaningen, den 10. Dezember 2020

GEMEINDE UNTERSCHWANINGEN

gez.  
Bauer  
1. Bürgermeister